



CAJ/58/3

ORIGINAL: englisch

DATUM: 12. September 2008

INTERNATIONALER VERBAND ZUM SCHUTZ VON PFLANZENZÜCHTUNGEN
GENÈVE

VERWALTUNGS- UND RECHTSAUSSCHUSS

Achtundfünfzigste Tagung
Genf, 27. und 28. Oktober 2008

UPOV-ROM-DATENBANK FÜR PFLANZENSORTEN

vom Verbandsbüro erstelltes Dokument

1. Zweck dieses Dokuments ist es, erstens die Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Vorschlag zu prüfen, daß das Gemeinschaftliche Sortenamtsamt (CPVO) der Europäischen Gemeinschaft die Datenerfassung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) übernehmen soll, und zweitens die etwaige Einführung eines Feldes in die UPOV-ROM zu prüfen, das die Zeitpunkte angibt, an denen eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben.

Datenerfassung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

2. Der Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) prüfte auf seiner siebenundfünfzigsten Tagung vom 10. April 2008 in Genf einen Vorschlag, daß das CPVO die Datenerfassung für die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten (UPOV-ROM) übernehmen könnte, wie in den Absätzen 8 bis 11 des Dokuments CAJ/57/6 dargelegt. Der CAJ wurde unterrichtet, daß der Technische Ausschuß (TC) auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf vereinbart habe, daß der Vorschlag und ein auf diesem Vorschlag beruhender Entwurf einer überarbeiteten „Absichtserklärung zwischen UPOV und CPVO“ (UPOV-CPVO-Absichtserklärung) ausgearbeitet werden sollen, die vom Beratenden Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 geprüft werden sollen.

3. Der CAJ vereinbarte, daß der Vorschlag in Dokument CAJ/57/6, Absätze 8 bis 11, und ein Entwurf einer auf diesem Vorschlag beruhenden überarbeiteten UPOV-CPVO-Absichtserklärung ausgearbeitet werden und vom CAJ auf seiner achtundfünfzigsten Tagung vom 27. und 28. Oktober 2008 und vom Beratenden Ausschuß auf dessen sechsundsiebzigster Tagung vom 29. Oktober 2008 geprüft werden sollen.

4. Nach der siebenundfünfzigsten Tagung des CAJ erörterte Herr Francis Gurry, Stellvertretender Generaldirektor (PCT und Patente, Schieds- und Schlichtungszentrum und globale Fragen des geistigen Eigentums) der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) und designierter Generaldirektor der WIPO, mit dem Verbandsbüro einen Vorschlag, daß die WIPO die Wartung der UPOV-ROM übernehme mit der Begründung, daß die Daten in der UPOV-ROM sodann in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden könnten.

5. Vorbehaltlich der Billigung des Beratenden Ausschusses, würde diese Regelung von der Vereinbarung zwischen der Weltorganisation für geistiges Eigentum und dem Internationalen Verband zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (WIPO/UPOV-Vereinbarung) (Dokument UPOV/INF/8 Corr.) erfaßt werden, welche folgende Bestimmung enthält:

„Artikel 1

Bedarf der UPOV

1) Die WIPO sorgt für den Bedarf der UPOV in bezug auf

[...]

x) jede andere zwischen der UPOV und der WIPO vereinbarte Dienstleistung.

[...]“

6. Es wird vorgeschlagen, daß zwischen UPOV und WIPO folgendes vereinbart wird:

a) Die WIPO soll die Datenerfassung für die UPOV-ROM übernehmen und die erforderliche Unterstützung zur Durchführung des Programms für Verbesserungen leisten, die insbesondere Optionen für den Eingang von Daten in verschiedenen Formaten und die Unterstützung bei der Zuordnung von UPOV-Codes an alle Einträge beinhaltet (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 3 und 8). Zudem soll die WIPO die Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten und die Vorkehrungen zur Herstellung von CD-ROM-Versionen dieser Datenbank übernehmen und die erforderliche technische Unterstützung bezüglich der Entwicklung einer gemeinsamen Suchplattform leisten (vergleiche Dokument CAJ/57/6, Absätze 18 to 21).

b) Die UPOV soll zustimmen, daß Daten in der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten in den Suchdienst der WIPO, Patentscope®, aufgenommen werden können. Werden Daten von anderen Parteien als Verbandsmitgliedern eingereicht (z. B. von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, OECD), wäre die Genehmigung zur Nutzung der Daten im WIPO-Suchdienst Patentscope® Sache der betreffenden Parteien.

7. Die Einzelheiten der von der WIPO zu leistenden Unterstützung, wie in Absatz 6 a) dargelegt, wären zwischen der WIPO und dem Verbandsbüro zu vereinbaren.
8. Die derzeitigen Regelungen für die Einreichung von Daten für die UPOV-ROM, wie in der UPOV-CPVO-Absichtserklärung erläutert (siehe Dokument CAJ/57/6, Absatz 6) würden von der Vereinbarung zwischen UPOV und WIPO nicht betroffen werden.
9. Die in diesem Dokument vorgeschlagene Vorgehensweise wird vom Beratenden Ausschuß auf seiner sechsundsiebzigsten Tagung vom 29. Oktober 2008 in Genf geprüft werden. Ferner wird der CAJ in Anbetracht der Bedeutung und der Dringlichkeit, die verschiedene Verbandsmitglieder den Verbesserungen der UPOV-ROM beimessen, ersucht, das Programm für diese Verbesserungen zu prüfen, wie in der Anlage dieses Dokuments dargelegt, vorbehaltlich der Zustimmung des Beratenden Ausschusses zu einer Regelung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 6 dieses Dokuments erläutert.
10. Um die notwendigen Ressourcen für die oben erläuterte Arbeit bereitzustellen, würde die WIPO die erforderlichen Haushaltsvorschläge zur Prüfung durch die WIPO-Generalversammlung ausarbeiten. In der Zwischenzeit verfügt die UPOV im Rahmen des Postens UPOV-ROM über ausreichende Haushaltsmittel, um die anfängliche Arbeit an dem in der Anlage dieses Dokuments dargelegten Programm bis Anfang 2009 zu finanzieren.

11. Der CAJ wird ersucht, das Programm für Verbesserungen der Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen, wie in der Anlage dieses Dokument erläutert, vorbehaltlich der Zustimmung des Beratenden Ausschusses zu einer Regelung zwischen UPOV und WIPO bezüglich der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten, wie in Absatz 6 dieses Dokuments dargelegt.

Daten über den gewerbsmäßigen Vertrieb

12. Die Technische Arbeitsgruppe für Gemüsearten (TWV) vereinbarte auf ihrer einundvierzigsten Tagung vom 11. bis 15. Juni 2007 in Nairobi, Kenia, dem TC vorzuschlagen, die Einführung eines Feldes in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen, das die Zeitpunkte angibt, an denen eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben (vergleiche Dokument TGP/5: Abschnitt 2/2 Draft 1, Punkt 8).
13. Der TC wies auf seiner vierundvierzigsten Tagung vom 7. bis 9. April 2008 in Genf darauf hin, daß die Einführung eines Feldes in die Datenbank für Pflanzensorten, das die Zeitpunkte angibt, zu dem eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde, wie im UPOV-Musterformblatt für die Anmeldung einer Sorte zur Erteilung des Sortenschutzes angegeben (vergleiche Dokument TGP/5: Abschnitt 2/2 Draft 1, Punkt 8.) in erster Linie dem CAJ obliege. Einige Delegationen erläuterten die Vorteile der Aufnahme dieser Informationen in die UPOV-ROM, während andere Bedenken wegen der darin aufzunehmenden Daten äußerten. Es wurde

angemerkt, daß die Angaben über den gewerbsmäßigen Vertrieb in den meisten Fällen auf Informationen beruhen müßten, die vom Antragsteller erteilt werden, und der TC vereinbarte, daß dieser Aspekt bei der Prüfung dieses Vorgehens berücksichtigt werden sollte. Der Vorsitzende des TC erstattete dem CAJ auf dessen siebenundfünfzigster Tagung über die Erörterungen im TC Bericht, und der CAJ vereinbarte, diese Angelegenheit auf die Tagesordnung seiner achtundfünfzigsten Tagung zu setzen.

14. Der CAJ wird ersucht, die etwaige Einführung eines Feldes in die UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen, das die Zeitpunkte angibt, zu dem eine Sorte erstmals im Hoheitsgebiet des Antrags und in anderen Hoheitsgebieten gewerbsmäßig vertrieben wurde.

[Anlage folgt]

Programm für Verbesserungen der UPOV-ROM-Datenbank für Pflanzensorten

a) Untersuchung der Erfordernisse der (potentiellen) Beitragsleistenden

Im November 2008 wird das Verbandsbüro in einem ersten Schritt Verbindung mit allen Verbandsmitgliedern und denjenigen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten, aufnehmen, die gegenwärtig keine Daten für die UPOV-ROM einreichen, nicht regelmäßig Daten einreichen oder keine Daten mit UPOV-Codes einreichen. Sie werden in jedem einzelnen Fall ersucht, die Art Unterstützung zu erläutern, die es ihnen ermöglichen würde, regelmäßig vollständige Daten für die UPOV-ROM einzureichen.

b) Unterstützung für Beitragsleistende

Die bezeichneten Mitarbeiter der WIPO (sobald sie im Amt sind) sollen in Beantwortung der Umfrage zum Unterstützungsbedarf über die Erfordernisse mit der Entwicklung von Lösungen für all diejenigen beginnen, die Beiträge zur UPOV-ROM leisten.

c) Entwicklung von Datenqualitätskontrollen

Die UPOV verfügt gegenwärtig nicht über die erforderlichen Hilfsmittel zur Durchführung sinnvoller Kontrollen der Qualität der für die UPOV-ROM eingereichten Daten. Als Teil der Vereinbarung mit der WIPO sollen jedoch elektronische Systeme für die Datenqualitätskontrolle eingeführt werden, um die eingereichten Daten vor der Aufnahme in die Datenbank zu überprüfen. Diese Systeme wären beispielsweise in der Lage, fehlende Daten (in obligatorischen Feldern, z. B. UPOV-Code), für ein Feld nicht vorgesehene Daten, unvereinbare Formate usw. auszuweisen. In einem ersten Schritt wäre es notwendig, die Qualitätsanforderungen festzulegen. Diesbezüglich soll im November 2008 ein Rundschreiben herausgegeben werden, das die Verbandsmitglieder auffordert, bestimmte Datenqualitätsanforderungen anzugeben, die sie eingeführt haben möchten. Aufgrund der eingegangenen Antworten würde das Verbandsbüro einen Vorschlag ausarbeiten, der vom Verwaltungs- und Rechtsausschuß (CAJ) und vom Technischen Ausschuß (TC) auf ihren entsprechenden Tagungen im April 2009 geprüft werden würde. Dieser Vorschlag würde zudem Optionen für den Umgang mit Situationen enthalten, in denen die Daten die vereinbarten Qualitätsnormen nicht erfüllen.

d) Häufigkeit der Dateneinreichung

Der CAJ und der TC werden im Zusammenhang mit der Entwicklung einer webbasierten Version der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten (vergleiche f) unten) ersucht werden zu prüfen, ob Möglichkeiten für eine häufigere Aktualisierung der Daten vorzusehen sind.

e) Einstellung der Aufnahme allgemeiner Informationsdokumente in die UPOV-ROM

Zur Maximierung der Effizienz sollen die verschiedenen allgemeinen Informationsdokumente, die gegenwärtig in der UPOV-ROM bereitgestellt und regelmäßig aktualisiert werden, nicht mehr in diese aufgenommen werden, da diese Informationen nun problemlos anderswo verfügbar sind, beispielsweise auf der UPOV-Website und im UPOV-Amts- und Nachrichtenblatt. Diese allgemeinen Informationsdokumente sind:

Anschriften der Sortenämter
Liste der Verbandsmitglieder
Broschüre mit zweckdienlichen Informationen
Der Internationale Verband zum Schutz von Pflanzzüchtungen: Seine
Bedeutung, seine Tätigkeit („UPOV-Faltblatt“)
Liste der UPOV-Veröffentlichungen

f) Webbasierte Version der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten

Der CAJ und der TC werden auf ihren entsprechenden Tagungen im April 2009 ersucht werden, einen Zeitplan für die Lancierung einer webbasierten Version der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten zu prüfen. In Verbindung mit dieser Arbeit wird damit gerechnet, daß es möglich sein wird, CD-ROM-Versionen der UPOV-Datenbank für Pflanzensorten herzustellen, ohne die Dienste von Jouve in Anspruch nehmen zu müssen.

g) Gemeinsame Suchplattform

Dem CAJ und dem TC wird auf ihren entsprechenden Tagungen im April 2009 über die Entwicklungen bezüglich der Einrichtung einer gemeinsamen Suchplattform Bericht erstattet werden.

[Ende der Anlage und des Dokuments]